

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Laos

Das Visum ist nach Ausstellung zwei Monate gültig und berechtigt zur einmaligen Einreise.

Ein Touristen-Visum berechtigt für einen Aufenthalt von bis zu 15 Tagen, ein Besucher-Visum für bis zu 30 Tagen (das Besucher-Visum, kann vor Ort verlängert werden).

Für das Touristen-Visum ist der Nachweis einer gekauften Pauschalreise erforderlich,

Für das Besucher-Visum muss eine entsprechende Einladung oder schriftliche Bestätigung durch die Laotische Behörde als Referenz beigelegt werden (die Bestätigung kann durch die Botschaft vermittelt werden).

Für die Erteilung des Visums sind erforderlich:

(erforderliche Papiere spätestens zwei Wochen vor der geplanten Abreise einreichen!)

- 2 vollständig ausgefüllte Visaformulare
- 2 aktuelle Passfotos
- Originaler Reisepass mit mindestens **einer freien Seite** und **6 Monaten Gültigkeit**

Das Visum wird innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erteilt.

Visa für einen maximalen Aufenthalt von 14 Tagen (vor Ort gegen Gebühr verlängerbar) können bei der Einreise an den internationalen Flughäfen Vientiane, Luang Prabang und Paksé sowie am Grenzübergang nach Nong Khai (Freundschaftsbrücke) gegen Vorlage von:

- gültigem Reisepass (mind. 6 Monate gültig)
- 2 Lichtbildern

- sowie Nachweis über Rück-/Weiterreise und Unterkunft (durch Reiseveranstalter oder Gastgeber) eingeholt werden.
Die Erteilung von Visa liegt im Ermessen der laotischen Behörden.

Gebühren

Touristenvisum	30,00 €
Besuchervisum	40,00 €
Geschäftsvisum	40,00 €

Vermerk:

Die notwendigen Unterlagen für die Visumbeantragung sollen frühestens **50** Tage vor der geplanten Abreise an die Botschaft übersendet werden

Einreise nach Laos sollte nur über die für Ausländer geöffneten Grenzübergänge stattfinden. Bei Einreise ist unbedingt darauf zu achten, dass ein Einreisestempel in den Reisepass angebracht wird.

Das Fehlen eines ordnungsmäßigen Einreisestempels führt spätestens bei Ausreise zu erheblichen Schwierigkeiten (hohe Geldstrafen, Verhaftung, Abschiebung). Ob das Fehlen des Einreisestempels aus einem Fehlverhalten des Reisenden resultiert oder nicht, ist bei der Strafbemessung unerheblich.

Am späten Abend werden verstärkt Personenkontrollen durchgeführt. Reisende, die sich nicht durch ordnungsgemäße Dokumente ausweisen können, müssen damit rechnen, über Nacht in Polizeigewahrsam genommen zu werden.